

Bargeldservice – Bedingungen

Die Kreissparkasse Ravensburg, Meersburger Str. 1, 88213 Ravensburg bietet die Dienstleistung eines Bargeldservices (Versorgung und Entgegennahme incl. Bearbeitung von Bargeld) zu den nachfolgenden Bedingungen an.

- 1) Die Kreissparkasse Ravensburg nimmt Bargeld entgegen, führt die Bearbeitung durch und rechnet gegenüber der Firma ab.
- 2) Für diese Dienstleistung berechnet sie derzeit die mit Ihnen vereinbarte Pauschale.
- 3) Die Abrechnung erfolgt monatlich über das mit Ihnen vereinbarte Girokonto bei der Kreissparkasse Ravensburg. Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat, jeweils zum 30. d. M., schriftlich gekündigt werden.
- 4) Die Kreissparkasse ist berechtigt, mit der Geldbearbeitung Dritte zu beauftragen. Sie behält sich vor, eventuell den Konten gutbeschriebene Beträge zu berichtigen, falls dies, z. B. wegen Falschgeld etc., erforderlich sein sollte.

Bei Differenzen muss eine Reklamation des Kunden bis zum Ende des nächsten Arbeitstages schriftlich erfolgen. Ansonsten gelten die Gutschriften als anerkannt.

- 5) Gerichtsstand ist Ravensburg. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 6) Im Übrigen gelten die AGB der Kreissparkasse Ravensburg in der jeweils gültigen Fassung.